

5. Edierte Schriften und Predigten

Nr. 549 A. H. Francke an C. H. von Canstein 18.10.1712

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-7437

im gesunden verstand mit H. D. Kunstel nicht wieder verführen lassen. kurtz er müßte weichen. gehet ihm dieses so frey aus, Er wird gewiß noch greulichere dinge tentiren. Ew.hochEhrw. sollen heraus und Er will sich hinein setzen; mochte doch H. D. Richter die augen aufthun! Ich verharre stets

M. hertzgeliebsten freundes treuer diener Canstein

p.s.

haben dieselbige einen ordentlichen Medicum Ernst bey dem waisen hauß bestellt? wie ist selbiger beschaffen? hatt er die principia Sthaliana? (!) und kan man ihm vollig trauen daß er sich ihrer medicamenten gebrauchen. D. Stal verlangt eine zulage von 500 th. titul von hofrath und leib Medico.

548.

(C 4 s 643)

berlin, den 18. oct. 1712 in Eyl

hochEhrwürdiger hertzgeliebster freund.

das Consilium wegen des H. v. Natz. approbire ich vollig, habe auch dero schreiben mit heutiger post an ihn gesandt. Solte dann der mensch schon unterwegens seyn, so laße man ihn nur recte nach mir zugehen. wo nicht mochte er in aurich oder sonst in der nahe von Wesell aufhalten bis wir resolution vom H. v. natzemer erhalten, denn es konte derselbige ihn etwa gleich in das winterquartier zu sich kommen lassen, und in der zeit daß er dieselbige beziehet, wo in Wesell oder auch Kempen warthen machen, denn so wäre er so fort bey ihm als auch daß er nicht bedörfe der heraufreise von hier nach Wesell. ubrigends weilen ich versichert bin, daß dieselbige durch meine consilia, wann sie auch zu hitzig wären, sich nicht werden auf abwege bringen lassen, So (644) schreibe meine reflexiones über das verfahren des D. Kunstels so viel freyer. dieses mahl müßte H. D. Richter deutlicher sprechen, als er nicht gewohnt ist; ich kan mit wahrheit sagen, daß ich fast noch mehr empfindung habe über seine conduite als des Kunstels, da er des letzteren beginnen suchet zu entschuldigen. gott helfe dieselbige von allen diesen leuten. denn in der wahrheit in der haubt(cj:sache) taugen Sie nichts, und ehe wird es nicht wohl gut bey den anstalten in forderung der sache gottes werden, bis diese leute insgesamt vom Corpore abgetrennet seyn. mit dem H. v. printz beßert es sich in etwas, doch soll er noch nicht außer der gefahr seyn. Ich bin

M. hertzgel. fr. t. diener Canstein

549.

(Francke)

(C 171 : 68 a)

Halle, den 18.ten oct. 1712

Hochwohlgeborner Herr,

H. Adi. Mich. ist gestern wiederkommen, u. hat mir heute Ew.Gn. Brief gesendet, noch habe ich ihn selbst nicht gesprochen. Ich übergehe, was dieselben von andern puncten geschrieben, und antworte nur auf Ew.Gn. meynung wegen D. Künsteln. Es ist alles manifest was Ew.Gn. von ihm schreiben,

und solte die Scheidung keine Stunde trainiret werden, wenn ich sie bey gegenwärtigen umständen für gut u. practicable finde. Es ist auch die allergeringste Hoffnung nicht, daß ich mich jemals in außerliche societaet mit dem Menschen wieder verbinden werde. Aber D. Richters Gemüth ist so weit mit ihm verwickelt, daß ich mit dem zugleich einen gäntzl. bruch machen muß, wenn ich mit jenem breche; welches aus dem hiebey zu fügenden,¹⁰⁷ so zwischen mir und ihm nuper vorgegangen, deutlich zu erkennen ist. Weil ich nun da allzuviel Aergerniß u. Versündigungen vor mir sehe, so wil ich pro more meo im Glauben, Gebet, und Gedult bleiben, biß mir Gott selbst helffe, und mich von Leuten, die der Beförderung seiner Ehre und der lauterkeit seines Wercks im wege stehen, in Gnaden erlöse. (b) Indeßen, da ich nun schon so vielmal mündlich vergebens bey D. Richtern solicitiret, daß er den preiß der Ess. D. herunter setzen möge, wil ich vermittelst eines in glimpflichen terminis abgefasten briefchens ihm die Sache gantz auf sein Gewißen legen, und daß ers allein vor Gott werde verantworten müssen, wenn er nicht die einrichtung gleich dazu machete, sondern sich durch D. Künsteln oder andere ursachen noch länger davon abhalten ließe. Ich sehe nicht, wie er mir denn ausweichen wil, weil er doch selbst bekennet hat, daß ers an seinem Gewißen gefühlet. wie er sich dann herauß laße, wil Ew.Gn. berichten. Wir wollen inzwischen im Gebet bey Gott anhalten. Seine Hülffe habe ich allemal als die beste erfahren. dadurch ich auch in der Gedult am kräftigsten gestärcket bin, da ichs am liebsten darauf ankommen laße, und omni modo, nach 1. Cor. 6 vermeyde, daß man nicht in caussa Dei et qua est inter fratres halten inter eos, quos mundus pro fratribus habet, vor die weltliche obrigkeit komme, so heut zu tage zwar christlich heißet, aber doch so beschaffen ist, daß es so wenig als dort ohne groß scandal abgehen kan. Ich weiß aber gewiß, so ich nur glaube, daß ich des HERRN herrlichkeit auch in diesen umständen sehen werde. So viel dißmal in eyl. Verharre

Ewr.Gn. Gebetsch. A. H. Francken

(am Rand:) die Comtesse Isabelle hat schon selbst die 2000 thlr. bey Ew.Gn. destiniret, daß sie von dem legato ans Waysenh. kommen solten.

550.

(Francke)

(C 171 : 67 a)

(o.O.; Halle,) den 22. oct. 1712.

Hochwolgeborner, Gnädiger Herr,

hiemit überkommet denn die Frl. Omin, deren abschied mit vielen thränen von Halle geschiehet. Gott laße die gantze Sache unter seiner gnädigen Regierung so vollendet werden, daß sie reichlich getröstet werde. An H. D. Richtern habe ich, wie ich neulich erwehnet, wegen des pretii der Ess. dulcis auch anderer medicum. in den nachdrücklichsten iedoch liebeichen terminis gestern geschrie-

¹⁰⁷ Wahrscheinlich handelt es sich um die am 30. 9. 1712 von Francke geschriebene „Acta“ über D. Künstel, die sich C 171 : 71 erhalten hat.